

7. Die Beförderung ist notwendig, da

- keine Fahrmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht.
Fahrzeit mit dem privaten Kraftfahrzeug von der Wohnung bis zur Schulanlage einschl. Fußweg zum Schulgebäude Std. Min.

- kein Schulbus benutzt werden kann.
Fahrzeit mit dem privaten Kraftfahrzeug von der Wohnung bis zur Schulanlage einschl. Fußweg zum Schulgebäude Std. Min.

- sich die Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens 3 Schultagen in der Woche um täglich mehr als 2 Stunden verkürzt.
Fahrzeit mit dem privaten Kraftfahrzeug von der Wohnung bis zur Schulanlage einschl. Fußweg zum Schulgebäude Std. Min.

- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt, so daß der Schulbus bzw. kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann (Ausweis des Versorgungsamtes ist vorzulegen).

8. Erfolgt die Beförderung ausschließlich des Schülers wegen?

- ja nein

9. Welches Kraftfahrzeug wird benutzt?

- Moped, Motorroller oder Mofa
- Motorrad ab 80 km/h Amtliches Kennzeichen
- Pkw Amtliches Kennzeichen

10. Wer fährt das Kraftfahrzeug?

- der Schüler selbst
- ein Mitschüler Mitnahmeentschädigung pro Monat €
Name, Anschrift des Kraftfahrzeugfahrers

- einer der Erziehungsberechtigten
- ein Verwandter, Nachbar, Bekannter

Besteht eine **Mitfahrgelegenheit**, da der Fahrer die gleiche Strecke auch sonst zurücklegen würde (z. B. zur Arbeitsstelle)

- ja nein

oder wird die Fahrt **ausschließlich des Schülers** wegen durchgeführt?

- ja nein

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/86-0, poststelle@lra-fo.de.
Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Landratsamt Forchheim, Am
Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-6000, datenschutz@lra-fo.de.

Ihre Daten werden erhoben für die Bearbeitung Ihres Antrags auf kostenfreie Beförderung, Ihres Antrags auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bzw. Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Falle eines Antrags auf kostenfreie Beförderung an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, sowie den jeweiligen Sachaufwandsträger. Im Falle eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bzw. eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Ihre Daten an das Landratsamt Forchheim, Kämmeri, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim weitergegeben. Bei einer notwendigen Überprüfung einer dauerhaften Behinderung werden die Daten an das Landratsamt Forchheim, Gesundheitsamt, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim übermittelt.

Wird eine Beförderung zur Pestalozzischule Forchheim (Sonderpädagogisches Förderzentrum) beantragt, werden die Daten gegebenenfalls an das durch das Landratsamt Forchheim mit der Beförderung beauftragte Verkehrsunternehmen weitergegeben.

Die Speicherung der Daten erfolgt für Anträge auf kostenfreie Beförderung zehn Jahre ab Ende des Schuljahres, in dem der Anspruch auf kostenfreie Beförderung wegfällt. Bei Anträgen auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sowie Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Daten zehn Jahre ab Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde, gespeichert.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 SchKfrG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung, auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.